



1/2 DEUTSCHES INGENIEURBLATT

# REGIONALAUSGABE SACHSEN

Offizielle Kammer-Nachrichten  
und Informationen

## Dr.-Ing. Hans-Jörg Temann ist neuer Präsident unserer Kammer

Ingenieurkammer Sachsen stellt sich gestärkt auf für ein herausforderndes Jahr 2021

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Pandemie hat unsere Welt weiter im Griff: Zu viele Menschen sind bereits gestorben. Zu viele müssen weiter um ihr Leben kämpfen, um ihre wirtschaftliche Existenz, ihre Ausbildung, um menschliche Nähe und individuelle Freiheit. Das Ausmaß der Katastrophe ist noch nicht überschaubar.

Für persönlich Betroffene kaum ein Trost, doch hat unser Berufsstand auch die dramatischen Entwicklungen um den Jahreswechsel recht gut überstanden. Weder sind wir Ingenieure besonders vom Virus gefährdet, noch haben uns verschärfte Corona-Maßnahmen die Geschäftsgrundlage entzogen. Auch die Bauwirtschaft war noch immer ein Motor der Konjunktur.

Doch die Aussichten trüben sich ein. Nicht nur durch die Corona-Krise. Auftragspolster sind abgearbeitet. Freistaat und Kommunen fehlen Finanzmittel. Projekte scheitern an endlosen Genehmigungsprozessen. Öffentliche Vergaben führen immer häufiger zu Dumpingpreisen oder zu Ressourcenverschwendung oder zu beidem gleichzeitig. Notwendige Modernisierungsprojekte der Verwaltungen kommen nicht voran.

Dies sind nur einige der Herausforderungen, denen wir Ingenieure uns stellen müssen - bei der täglichen Arbeit in den Büros ebenso wie auf der berufspolitischen Ebene. Mit der Wahl vom 27. Januar ist die notwendige Neuorganisation der Kammerarbeit einen großen Schritt vorangekommen. Lesen Sie den Beitrag auf Seite 2 zu den Einzelheiten. Nun gilt es, weiter

auf Kurs zu bleiben und die gute Arbeit der letzten Monate fortzuführen.

Viele der Probleme unserer Tage sind mit längerfristigen Entwicklungen verknüpft. Der Entfall der HOAI-Mindestsätze, die Erosion freiberuflicher Prinzipien, der Trend zu immer größeren Einheiten und weiterhin fehlender Nachwuchs. Auf Fragen wie diese müssen wir neue Antworten finden. Dazu gehört eine gute Analyse und dabei bitten wir Sie um Ihre Unterstützung: Nehmen Sie an der Umfrage 2021 der Ingenieurkammer Sachsen teil. Diese startet im Februar. Informationen dazu finden Sie auf Seite 5 dieser Ausgabe.

Bei allem Leid und allen Zumutungen der Pandemie, bei allen Rückschlägen durch Mutanten und Impfstoffmangel gibt es gute Gründe zu vorsichtiger Hoffnung. Kontaktbeschränkungen, Impfungen, der nahende Frühling werden ihren Beitrag leisten. Und nicht zuletzt in bewährter Weise: Der Fleiß und die Ideen von uns Ingenieuren.

In diesem Sinne, seien Sie herzlich begrüßt, Ihr

Dr.-Ing. Hans-Jörg Temann  
Präsident der Ingenieurkammer Sachsen



### Zur Person:

Dr.-Ing. Hans-Jörg Temann war nach dem Abschluss seines Tiefbau-Studiums 9 Jahre lang als angestellter Planungsingenieur tätig, bevor der Schritt in die Selbstständigkeit erfolgte.

Seit über 20 Jahren ist er Kammermitglied und Beratender Ingenieur. Ein weiteres Studium sowie die Promotion auf dem Gebiet der Siedlungswasserwirtschaft in Weimar erfolgten berufsbegleitend.

Seit 2008 führt Dr. Temann gemeinsam mit seinem Geschäftspartner, Dipl.-Ing. Benno Schöpe, die Temann + Schöpe Beratende Ingenieure GbR in Leipzig. 2015 wurde er in die Vertreterversammlung gewählt. Von 2019 bis 2021 war er Vizepräsident der Ingenieurkammer Sachsen.

## Nachwahl des Vorstandes: neuer Präsident und Vizepräsidentin Unter Einhaltung der Corona-Schutzmaßnahmen haben Vertreterinnen und Vertreter gewählt

**Der Vorstand der Ingenieurkammer Sachsen (IKS) ist wieder vollzählig. Die Wahl fand am 27. Januar 2021 in einer Halle der Messe Dresden statt, satzungsgemäß als Präsenzwahl.**

22 anwesende Vertreterinnen und Vertreter haben zunächst über das Amt des Präsidenten entschieden. **Dr.-Ing. Hans-Jörg Temann** wurde ohne Gegenstimme und ohne Stimmenthaltung gewählt. Da er bislang das Amt des Vizepräsidenten bekleidet hat, war die Neubesetzung dieses Amtes erforderlich.

Die dafür vorgeschlagene **Dipl.-Ing. Claudia Fugmann** wurde einstimmig in das Amt der Vizepräsidentin gewählt. Frau Fugmann engagiert sich seit vielen Jahren im Ehrenamt, kennt die Probleme der Ingenieurinnen und Ingenieure sehr gut und setzt sich klar und meinungsstark für deren Belange ein, u. a. in der Vertreterversammlung der IKS.



Frisch gewählt: Präsident und Vizepräsidentin der IKS

Herr Dr. Temann bedankte sich für die Wahl und das ihm damit entgegengebrachte Vertrauen: „Ich freue mich darauf, gemeinsam mit den Vorstandsmitgliedern und weiteren Vertretern der Kammer aktiv für die Belange unseres Berufsstandes einzutreten“. Seit 2014 engagiert sich Dr. Temann ehrenamtlich in der IKS, zunächst als Vertreter und seit 2019 als Vizepräsident. „Unser Berufsstand steht vor immensen Herausforderungen. **Der Erosion der mittelständischen Ingenieurlandschaft muss Einhalt geboten werden.** Die Arbeit auf der politischen Eben ist hier

sehr wichtig. So hat Ministerpräsident Kretschmer bei unserem Gespräch im Dezember eine Vergabekonferenz mit den sächsischen Ministerien angeregt. Wir werden diese Chance nutzen, um unsere Positionen in Vergabefragen deutlich zu machen.“

Dr. Temann verwies angesichts aktueller Hürden und Herausforderungen auf den hohen Stellenwert freiberuflicher Werte, wie Professionalität, Gemeinwohlverpflichtung, Selbstkontrolle und Eigenverantwortlichkeit. **„Der Beratende Ingenieur ist ein Qualitätssiegel. Dies sollten wir deutlich offensiver herausstellen“**, konstatiert Temann. Für beide gewählten Vertreter spielt die Wertschätzung des Berufsstandes und der Freiberufler ebenso wie die Wertschätzung der Ingenieure untereinander eine zentrale Rolle, um gegenwärtigen und zukünftigen Problemen in einer sich wandelnden Gesellschaft gewachsen zu sein.

### Besondere Vorkehrungen am Wahltag

Aufgrund der angespannten Corona-Situation stand die Durchführbarkeit der Wahl als Präsenzveranstaltung im Vorfeld immer wieder auf den Prüfstand. Die strikte Einhaltung der geltenden Corona-Regeln und Hygieneauflagen hatte stets allerhöchste Priorität. Dabei hat uns die Messe Dresden großartig unterstützt.

Die Messe Dresden legte ein mit dem Gesundheitsamt abgestimmtes Hygienekonzept vor, in dem alle nach SächsCorona-SchutzVO für die Veranstaltung erforderlichen Maßnahmen fixiert waren. Auch Tagungen anderer Gremien, wie bspw. des Dresdner Stadtrates, fanden hier während der Pandemie statt. Dies zeigt, dass die Einhaltung aktuell geltender Regeln sichergestellt ist.

Für die Wahl stand uns eine komplette Hälfte der Messehalle 3 zur Verfügung. Dieser Raum ist über 1.300 m<sup>2</sup> groß und mit etwa 90 Tischen in Corona sicherem Abstand bestückt. Mit den 22 Teilnehmenden unserer Wahlveranstaltung sowie dem Wahlvorstand und



Stimmabgabe mit Sicherheitsabstand

Orga-Team haben wir weniger als jeden zweiten Tisch belegt und die Abstände somit entsprechend vergrößert. Zudem verfügt die Messehalle über 7 Meter Deckenhöhe und die leistungsfähige Lüftungsanlage ist für Veranstaltungen mit mehreren hundert Besuchern ausgelegt.

Allen Teilnehmenden wurden FFP2-Masken zur Verfügung gestellt. Die zügige Durchführung der Wahl trug außerdem dazu bei, das allgemeine Infektionsrisiko äußerst gering zu halten.

**Wir danken der Messe Dresden**, dass wir die Veranstaltung mit diesem Höchstmaß an Sicherheit realisieren konnten.



Ansprache des Präsidenten nach der Wahl

## Ausweisung der Radonvorsorgegebiete in Sachsen Gesetzliche Regelungen in Kraft getreten

**Mit dem Inkrafttreten des Strahlenschutzgesetzes gilt bereits seit dem 31. Dezember 2018 zum Schutz vor dem radioaktiven Edelgas Radon ein Referenzwert der Radonaktivitätskonzentration von 300 Bq/m<sup>3</sup> im Jahresmittel in Aufenthaltsräumen und an Arbeitsplätzen.**

Die Bundesländer waren verpflichtet, bis Ende 2020 Gebiete auszuweisen, in denen erwartet wird, dass in einer Vielzahl von Gebäuden der Referenzwert von 300 Bq/m<sup>3</sup> überschritten wird. Auch im Freistaat Sachsen ist die Ausweisung erfolgt und die gesetzlichen Regelungen sind **zum 31.12.2020 in Kraft** getreten. Diese betreffen einerseits Arbeitgeber mit einer Messverpflichtung an Arbeitsplätzen, wenn sich diese in Keller- oder Erdgeschossräumen in den ausgewiesenen Gebieten befinden, und andererseits Bauunternehmer und Bauherren mit besonderen Bauvorschriften bei Neubauten.

Informationen zu gesetzlichen Regelungen und besonderen Pflichten zum Schutz vor Radon sind zu finden auf der Website des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft:

<https://www.strahlenschutz.sachsen.de>

### Exkurs: Radon

Radon ist farb- und geruchlos. Es stammt aus der natürlichen Zerfallsreihe von Uran und kann als Gas aus dem Erdboden austreten. Wenn ein Gebäude gegenüber dem Erdreich nur ungenügend abgedichtet ist, kann Radon ins Gebäude eindringen und sich in Abhängigkeit vom Luftaustausch anreichern. Das Einatmen von Radon und seinen Zerfallsprodukten führt zu einer Erhöhung der Wahrscheinlichkeit, an Lungenkrebs zu erkranken. Nach dem Rauchen ist eine erhöhte Radonbelastung die zweithäufigste Ursache für Lungenkrebs.

## Verwaltungsvorschrift Techn. Baubestimmungen VwV TB 2019/1 am 22. Januar neu in Kraft getreten

**Die Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung zur Geltung der Technischen Baubestimmungen (VwV TB) vom 6. Januar 2021 (SächsABl. 2021 S. 52) ist am 22. Januar 2021 in Kraft getreten.**

Die Anlage zu Ziffer I der VwV TB mit den Technischen Baubestimmungen wurde ausschließlich in elektronischer Form veröffentlicht. Die Anlage ist unter <https://www.bauen-wohnen.sachsen.de/bauvorschriften.htm> abrufbar.

Gleichzeitig ist die Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Einführung Technischer Baubestimmungen vom 15. Dezember 2017 (SächsABl. 2018 S.52), enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 27. November 2019 (SächsABl. SDr. S. S 339), außer Kraft getreten.

Die zugrundeliegende Fassung der VwV TB 2019/1 wurde als MVV TB 2019/1 vom Deut-

schen Institut für Bautechnik (DIBt) am 15. Januar 2020 veröffentlicht, nachdem diese in den Gremien der Bauministerkonferenz erarbeitet und nach einer Anhörung der Verbände auf Bundesebene notifiziert worden war.

Von der Möglichkeit, Abweichungen vom Muster vorzunehmen, wird in der VwV TB 2019/1 nur sparsam Gebrauch gemacht. Es handelt sich im Wesentlichen um Anpassungen, die auf spezifischem Landesrecht beruhen. Inhaltliche Abweichungen vom Muster sind durch Fettdruck gekennzeichnet.

*Quelle: Sächsisches Staatsministerium für Regionalentwicklung (SMR)*

## JVEG in Kraft

Am 18.12.2020 billigte der Bundesrat das Gesetz der Bundesregierung zur Änderung des Justizkosten- und des Rechtsanwaltsvergütungsrechts und zur Änderung des Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht.

Am 21.12.2020 wurde die Novelle des Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetzes (JVEG) im Bundesgesetzblatt (BGBl. I S. 3229) veröffentlicht und trat am 01.01.2021 in Kraft.

Den Gesetzestext finden Sie unter:

[www.gesetze-im-internet.de/jveg/jveg.pdf](http://www.gesetze-im-internet.de/jveg/jveg.pdf)

Die neuen Stundenvergütungssätze der Anlage 1 zu § 9 JVEG:

[www.gesetze-im-internet.de/jveg/anlage\\_1.html](http://www.gesetze-im-internet.de/jveg/anlage_1.html)

## EBN-Richtlinie

**Richtlinie zur Bundesförderung der Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme (EBN)**

Am 1. Januar 2021 trat die neue Richtlinie zur Bundesförderung der Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme (EBN) in Kraft. Sie ersetzt damit die bis dahin geltende Richtlinie zur Energieberatung für Nichtwohngebäude von Kommunen und gemeinnützigen Organisationen vom 24.02.2017 und die Richtlinie über die Förderung von Energieberatungen im Mittelstand vom 11.10.2017. Die EBN-Richtlinie endet am 31.12.2024.

Folgende Maßnahmen werden nach der Richtlinie gefördert:

- Energieberatung in Form eines Energieaudits nach DIN EN 16247
- Energieberatung für Nichtwohngebäude nach DIN V 18599
- Contracting-Orientierungsberatung

Die amtliche Veröffentlichung der Richtlinie finden Sie im Bundesanzeiger oder unter [www.bundesanzeiger.de](http://www.bundesanzeiger.de)

## Die Ingenieurkammer Sachsen begrüßt alle neuen Mitglieder, Neueintragen in Fachlisten, Umtragungen

### BERATENDE INGENIEURE

Herr Dipl.-Ing. (BA) Ghassan **Akra**,  
01640 Coswig (Nr. 12614)

### FREIWILLIGE MITGLIEDER

Herr Dipl.-Ing. (BA) Franz **König**,  
04668 Grimma (Nr. 33742)

Herr Dipl.-Ing. Abdalrahman **Mahamid**,  
01069 Dresden (Nr. 33696)

Herr Dipl.-Ing. (FH) Uwe **Meißner**,  
09648 Mittweida (Nr. 33743)

Herr Dipl.-Ing. (FH) Stefan **Schulz**,  
01169 Dresden (Nr. 33751)

Herr Dipl.-Ing. Alexander **Tschipke**,  
04229 Leipzig (Nr. 33741)

Herr Dipl.-Ing. (BA) Max **Wehder**,  
0108 Dresden (Nr. 33735)

### UMTRAGUNG BERATENDER INGENIEUR → FREIWILLIGES MITGLIED

Herr Dipl.-Ing. (FH) Sören **Sebischka-Klaus**,  
01159 Dresden (Nr. 33750)

### QUALIFIZIERTE TRAGWERKSPLANNER

Herr Dipl.-Ing. (FH) Maurice **Denckert**,  
04178 Leipzig (Nr. 62086)

Herr Dipl.-Ing. Jan **Hertwig**,  
09113 Chemnitz (Nr. 62083)

Herr Dipl.-Ing. Fred **Lyko**,  
04808 Wurzen (Nr. 62087)

Frau Dipl.-Ing. (FH) Anke **Preßler**,  
04105 Leipzig (Nr. 62085)

Herr Dr.-Ing. Frank **Steinigen**,  
01187 Dresden (Nr. 62080)

Frau Dipl.-Ing. (FH) Antonia **Strobel**,  
01809 Dohna (Nr. 62089)

### BAUVORLAGEBERECHTIGTE INGENIEURE

Herr Dipl.-Ing. (FH) Sebastian **Weiß**,  
01129 Dresden (Nr. 57320)

### QUALIFIZIERTE BRANDSCHUTZPLANNER

Herr Dipl.-Ing. Falk **Hennig**,  
01744 Dippoldiswalde (Nr. 20157)

Herr Dipl.-Ing. (FH) Swen **Rost**,  
02763 Zittau (Nr. 20159)

### WIEDERBESTELLUNG VON ÖFFENTLICH BESTELLTEN UND VEREIDIGTEN SACHVERSTÄNDIGEN

Herr Dipl.-Inf. (FH) Thomas **Reiche**,  
04299 Leipzig (Systeme und Anwendungen  
der Informationsverarbeitung, insbesondere  
Computerforensik)

Löschungen aus den Listen finden Sie unter:  
**[www.ing-sn.de/bekanntmachungen](http://www.ing-sn.de/bekanntmachungen)**

## Sachverständige für „Verkehrsflächen in Pflasterbauweise“ Dipl.-Ing. Elke Pollnow - öffentlich bestellt und vereidigt



Nach der Vereidigung: Dipl.-Ing. Elke Pollnow und Dr.-Ing. Hans-Jörg Temann

Frau Dipl.-Ing. Elke Pollnow ist als Sachverständige für das Sachgebiet „Verkehrsflächen in Pflasterbauweise“ bestellt worden. Die Vereidigung wurde von Vizepräsident Dr.-Ing. Hans-Jörg Temann unter Einhaltung der Corona-Schutzmaßnahmen am 22. Januar 2021 in dessen Leipziger Büro vorgenommen.

Frau Pollnow hat entsprechende Fortbildungen absolviert und besondere Sachkunde aufgebaut. Mit ihrer erfolgreich abgelegten Prüfung beim Fachausschuss „Straßenbau“ der Industrie- und Handelskammer München und Oberbayern konnte Sie die Voraussetzungen für eine Bestellung erbringen.

Wir freuen uns, Frau Pollnows Expertise in unseren Reihen des Sachverständigenwesens zu wissen und wünschen ihr viel Erfolg in spannenden Begutachtungsverfahren.

# Umfrage 2021 der Ingenieurkammer Sachsen

## Bitte beteiligen Sie sich

**Alle Mitglieder und eingetragenen Ingenieurinnen und Ingenieure der Ingenieurkammer Sachsen sind bis 31. März zur Teilnahme an unserer Umfrage 2021 eingeladen.**

Unsere bisher letzte "große" Umfrage fand bereits 2014 statt. Seither haben sich die Rahmenbedingungen für Ihre Arbeit in vielen Bereichen verändert. Darauf wollen und müssen wir als Ingenieurkammer Sachsen unsere berufspolitische Arbeit ausrichten und benötigen dafür belastbare Daten.

Deshalb hat der Ausschuss Öffentlichkeitsarbeit in den zurückliegenden Wochen eine umfangreiche Online-Befragung vorbereitet, unter Mit-

wirkung der Mitglieder der Vertreterversammlung und der Fachausschüsse mehrfach getestet und alle Hinweise und Anregungen berücksichtigt.

Das Herzstück sind die Angaben zur wirtschaftlichen Lage Ihrer Unternehmen. Diese sollten nur von einem Umfrageteilnehmer aus Ihrem Unternehmen beantwortet werden, damit es nicht zu „statistischen Verwerfungen“ kommt. Gleichwohl bitten wir alle eingetragenen Ingenieurinnen und Ingenieure der Ingenieurkammer Sachsen alle anderen Fragen zu beantworten. Bitte beachten Sie dazu die eingefügte „Zwischenfrage“ nach Frage 8.

Die Umfrage wurde am 22. Februar 2021 mit einer E-Mail-Benachrichtigung gestartet und endet am 31.03.2021. Wir bitten alle Mitglieder und eingetragenen Ingenieurinnen und Ingenieure der Ingenieurkammer Sachsen um Unterstützung durch rege Beteiligung - nur so werden wir ein "stimmiges" Bild erhalten.

Falls Sie diese E-Mail nicht erhalten haben, aber an der Umfrage teilnehmen wollen, bitten wir Sie, sich bei Herrn Michael Münch unter 0351 43833-66 oder per Mail an [muench@ing-sn.de](mailto:muench@ing-sn.de) zu melden. Sie erhalten dann einmalig eine E-Mail mit den Zugangsdaten zur Umfrage.

## Vorschau Termine 2021

Grundlehrgang (5-tägig mit Prüfung)

**Lehrgang für Ingenieure der Bauwerksprüfung nach DIN 1076**

**Termin I:** 29.11. bis 03.12.2021 (Dresden)

**Gebühr Mitglieder:** 950,- EUR

**Gebühr Gäste:** 1.350,- EUR

Pflichtlehrgang (2-tägig für Verlängerung Zertifikat)

**Aufbaulehrgang für Ingenieure der Bauwerksprüfung nach DIN 1076**

**Termin I:** 04. bis 05.03.2021 (Webinar)

**Gebühr Mitglieder:** 450,- EUR

**Termin II:** 04. bis 05.11.2021 (Dresden)

**Gebühr Gäste:** 800,- EUR

Wahlpflichtlehrgang (2-tägig für Verlängerung Zertifikat)

**Lehrgang Lager und Fahrbahnübergangskonstruktionen**

**Termin I:** 29. bis 30.04.2021 (Dresden)

**Gebühr Mitglieder:** 650,- EUR

**Termin II:** 09. bis 10.09.2021 (Dresden)

**Gebühr Gäste:** 900,- EUR

Wahlpflichtlehrgang (2-tägig für Verlängerung Zertifikat)

**Lehrgang für zerstörungsfreie Prüfverfahren für Ingenieure der Bauwerksprüfung nach DIN 1076**

**Termin I:** 15. bis 17.03.2021 (Webinar)

**Gebühr Mitglieder:** 640,- EUR

**Termin II:** 20. bis 21.09.2021 (Dresden)

**Gebühr Gäste:** 900,- EUR

Voraussetzung für Grundlehrgang (2-tägig, Vorkurs)

**Lehrgang SIB-Bauwerke**

**Termin I:** 07. bis 08.10.2021 (Dresden)

**Gebühr Mitglieder:** 350,- EUR

**Gebühr Gäste:** 600,- EUR

### Organisation und Anmeldung

**Frau Jenny Kirsch**

Ingenieurkammer Sachsen –  
Freie Akademie der Ingenieure  
Telefon: 0351 43833-68  
E-Mail: [kirsch@ing-sn.de](mailto:kirsch@ing-sn.de)

# Hygienemaßnahmen der Ingenieurkammer Sachsen

## ANMELDUNG

Zur Verhinderung der Verbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 werden von der Ingenieurkammer Sachsen die nachfolgenden Schutzmaßnahmen getroffen. Sie verfolgen das Ziel Gäste, Ausschussmitglieder, Vertreter, den Vorstand, die Seminarteilnehmenden sowie die Mitarbeitenden der Ingenieurkammer Sachsen zu schützen.

Die Standorte dürfen nur unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen betreten werden. Persönliche Beratungen sind ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Die Nutzung des Seminarraumes ist für Gruppen über 15 Personen bis auf Weiteres nicht möglich.

Personen mit Corona-spezifischen Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemwegsprobleme, Luftnot, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, Hals- und/oder Gliederschmerzen, Übelkeit, Durchfall) bleiben bitte zu Hause und nehmen Kontakt mit dem Gesundheitsamt auf.

## GELTUNGSBEREICH

Diese Regelung gilt bis auf Weiteres.

## AUFENTHALT IN GEBÄUDEN UND RÄUMEN DER INGENIEURKAMMER SACHSEN

Das Betreten der Standorte ist nur mit einer Mund-Nase-Bedeckung gestattet. Diese ist mitzubringen.

- In allen Bereichen der Gebäude wird durch Aushänge und Kennzeichnungen über die Maßnahmen des Infektionsschutzes informiert.
- Eine regelmäßige Händehygiene (Händewaschen mit Seife – mindestens 20 Sekunden – oder Händedesinfektion) ist durchzuführen.
- Husten- und Niesetikette sind zu beachten.
- Grundsätzlich ist mindestens ein Abstand von 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten.
- Wo dies nicht gewährleistet werden kann, ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Dies gilt insbesondere auf den Fluren, im Treppenhaus sowie im Aufzug.
- Während der Veranstaltungen im Besprechungs-/Seminarraum gibt es keine Pflicht, eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen; eine Sitzordnung regelt den Abstand.
- Die maximale Personenzahl pro Raum zur Gewährleistung des Mindestabstandes ist festgelegt. Die Räume sind mit einer entsprechend angepassten Sitzordnung ausgestattet, die nicht verändert werden darf.
- Die Räume sind regelmäßig, alle 45 Minuten, in den Pausen und nach den Veranstaltungen gründlich zu lüften.
- Die Teilnehmenden verbringen die Pausen ausschließlich in den Räumen oder im Freien (NICHT auf den Gängen und im Wartebereich).
- Um Staus in den Toilettenräumen zu vermeiden, sollten Toilettengänge auch während der Sitzungen erfolgen.
- Eigene Materialien (Stifte etc.) sind mitzubringen und dürfen nicht weitergegeben werden.
- Kollektiv genutzte Materialien sind nach/vor der Benutzung zu reinigen.
- Interaktive Mittel sind nur durch das Personal zu bedienen.
- Persönliche Beratungen finden nur nach vorheriger Terminvereinbarung und unter besonderen Hygienebedingungen statt (Mund-Nasen-Schutz).

## Teilnahmebedingungen für unsere Veranstaltungen

### ANMELDUNG

Ihre verbindliche Anmeldung erbitten wir schriftlich bis spätestens 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn. Spätere Anmeldungen können nur im Ausnahmefall berücksichtigt werden. Die Anmeldebestätigung erfolgt spätestens zwei Tage nach Anmeldeschluss.

### ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Die ermäßigte Teilnahmegebühr für Veranstaltungen der Freien Akademie der Ingenieure gilt für Mitglieder der Ingenieurkammer Sachsen sowie deren Mitarbeiter, Mitglieder anderer Ingenieurkammern in Deutschland und der Architektenkammer Sachsen sowie für Mitarbeiter öffentlicher Auftraggeber. Für die Mitglieder der Ingenieurkammer Sachsen gelten Sonderkonditionen bei Angeboten unserer Partner. Bitte überweisen Sie die Teilnahmegebühr erst nach Erhalt der Anmeldebestätigung. Der Überweisungsbeleg ist zu Veranstaltungsbeginn vorzulegen. Auf schriftlichen Antrag kann für Erwerbslose bei Vorlage der Bescheinigung vom Arbeitsamt und Studenten bei

Vorlage der gültigen Semesterbescheinigung 50% der Gebühr ermäßigt werden. Ausgenommen von diesen Bedingungen sind Sonderveranstaltungen der Ingenieurkammer Sachsen. Die unterschiedlichen Teilnahmegebühren sind online unter der jeweiligen Veranstaltung aufgeführt.

### ABMELDUNG

Eine Stornierung ist bis zu 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei möglich. Bei späterer Absage oder Nichtteilnahme wird grundsätzlich die volle Gebühr fällig. An die Teilnehmer ausgereichte Unterlagen werden Ihnen per Post zugesandt.

### PROGRAMMÄNDERUNGEN

Den genauen Veranstaltungsort und die vollständige Anschrift teilen wir Ihnen in der Anmeldebestätigung mit. Wir behalten uns vor, eine Veranstaltung aus Gründen abzusagen, die wir nicht zu vertreten haben. In diesem Fall werden Sie schnellstmöglich benachrichtigt. Bereits gezahlte Gebühren werden

zurückerstattet. Ersatz- oder Folgekosten der Teilnehmer wegen Programmänderungen sind ausgeschlossen. Ein Wechsel der Dozenten und/oder Veränderungen im Ablauf berechtigen nicht zum Rücktritt oder zur Minderung des Entgeltes.

### DATENSPEICHERUNG

Durch die Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer mit der Bearbeitung der personenbezogenen Daten für Zwecke der Lehrgangsausrichtung sowie der Zusendung späterer Informationen im Zusammenhang mit beruflicher Bildung einverstanden.

### IHRE ANSPRECHPARTNERIN

Frau Jenny Kirsch  
 Telefon: 0351 43833-68  
 E-Mail: [kirsch@ing-sn.de](mailto:kirsch@ing-sn.de)

## Impressum

Deutsches Ingenieurblatt  
 Regionalausgabe Sachsen

### HERAUSGEBER

Ingenieurkammer Sachsen  
 Körperschaft des öffentlichen Rechts  
 Annenstraße 10 · 01067 Dresden  
 Telefon: 0351 43833-60  
 Fax: 0351 43833-80  
 E-Mail: [post@ing-sn.de](mailto:post@ing-sn.de)  
 Internet: [www.ing-sn.de](http://www.ing-sn.de)

### TERMINE FÜR DIE NÄCHSTEN AUSGABEN

Redaktionsschluss	Erscheinungstermin
24.02.2021	17.03.2021
25.03.2021	21.04.2021

### REDAKTION

Referat Öffentlichkeitsarbeit

### FOTONACHWEIS

Ingenieurkammer Sachsen

### EXTERNE BEITRÄGE

Bitte senden Sie Ihre Beiträge  
 per E-Mail an:  
[redaktion@ing-sn.de](mailto:redaktion@ing-sn.de)

### ÖFFNUNGSZEITEN (GESCHÄFTSSTELLE)

Mo bis Do: 8 bis 17 Uhr, Fr: 8 bis 15 Uhr

Wir sind Dienstleister für unsere  
 Mitglieder und Partner für Wirtschaft,  
 Wissenschaft und Politik.